## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

VI/4-229/3-1977 Bearbeiter: 63 57 11 7. Sep. 1977 Oberregierungs- Dw.:2993 rat Döltl

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Wahlordnung für die Wahl des Jagdausschusses geändert wird.

Kanzlei des Landtages

von Niederösterreich 19, SEP, 1977

Hoher Landtag!

Die Vorschrift des § 28 des Gesetzes vom 29. Mai 1969 über die Wahlordnung für die Wahl des Jagdausschusses, LGBl.Nr. 275, bedarf mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Strafgesetzbuches in Anpassung an letzteres einer Änderung. Bei dieser Gelegenheit erscheint es zweckmäßig, dem Gesetz einen Kurztitel zu verleihen.

Im übrigen soll die vorliegende Novelle zum Anlaß genommen werden, das gesamte Gesetz im Rahmen einer Wiederverlautbarung in die Lose-Blatt-Form überzuführen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Wahlordnung für die Wahl des Jagdausschusses geändert wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Niederösterreichische Landesregierung
Bierbaum
Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung